

Hygienekonzept

Veranstaltung: secIT Kongress & Ausstellung

Veranstaltungsort: Hannover Congress Centrum (HCC),

Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Halle/ Raum: Eilenriedehalle A+B, Glashalle, Konferenzraumbene

Veranstalter: Heise Medien GmbH, Karl-Wiechert-Allee 10, 30625 Hannover

Datum: 30.03.2022 – 31.03.2022

Zeitraum: 10:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmende: max. 1000 Personen, davon rund 250 Personen seitens der Aussteller und rund 40 Menschen Personal aufseiten des Veranstalters

Verantwortlicher Kontakt Veranstalter: Name: Alexander Neumann Tel.: 0511 5352 813

Für die vorstehende genannte Veranstaltung gelten im Hannover Congress Centrum folgende organisatorischen Abläufe und Präventivmaßnahmen zur Covid-19-Problematik als örtliches Hygienekonzept:

Bei dem örtlichen Hygienekonzept im Sinne der gültigen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen werden nachfolgend insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorgesehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Einladungsmanagement mit Vorgaben Kontaktnachverfolgung und 2G-Regeln

Alle Gäste werden schriftlich eingeladen und erhalten im Vorfeld der Veranstaltung per Mail eine Einladung mit der Aufforderung sich verbindlich an- bzw. abzumelden.

Die Namen der Teilnehmer*innen und die entsprechenden Kontaktdaten liegen zur Nachverfolgung vor (Name, Funktion, Mailadresse, Telefonnummer).

Gleichzeitig wird allen Gästen mit der Anmeldung mitgeteilt, dass für die Veranstaltung die Einhaltung der 2G-Regeln gilt. Es dürfen nur geimpfte und genesene Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Der entsprechende Nachweis, gemäß den Ausführungsbestimmungen der aktuell gültigen Coronaverordnung, ist mitzuführen und wird vor Einlass zur Veranstaltung durch beauftragtes Fachpersonal überprüft. Der Veranstalter besteht hierbei auf einen digitalen Impfnachweis.

Gäste ohne vorherige Anmeldung können sich auch vor Ort registrieren. Die Kontaktdaten werden entsprechend erfasst. Gäste ohne Nachweis über Impfung oder Genesung werden nicht zugelassen.

Außerdem wird am Einlass gut sichtbar ein QR-Code der Corona-Warn-App bereitgestellt. Die Registrierung der Gäste ist freiwillig.

Die Registrierung der Gäste (Ausgabe von Namensschildern etc.) erfolgt durch den Veranstalter oder beauftragtes Fachpersonal im Zugangsbereich zum Veranstaltungsraum (siehe beigefügter Lageplan).

Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen liegen vor und werden im Rahmen der Anmeldung aktualisiert und auf Vollständigkeit geprüft.

Der Veranstalter weist alle Gäste mit der Einladung im Vorfeld schriftlich auf die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-Schutzmaske (FFP2, KN 95) sowie auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hin.

Die Gäste werden gebeten, eigene Schutzmasken mitzubringen. Ein zusätzliches Angebot an Schutzmasken wird vom Veranstalter an allen Eingängen bereitgestellt. Bei der Anmeldung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur an der Veranstaltung teilgenommen werden darf, wenn keine Symptome für Covid-19 vorliegen.

Eingangssituation

Damit sich im Eingangsbereich keine Besucherschlangen bilden, werden im Eingangsbereich entsprechende Eingangsmöglichkeiten mit Registrierung eingerichtet, sodass Besucher zügig und mit Abstand das Gebäude betreten können.

Beim Betreten des HCC werden die Gäste durch den Veranstalter oder beauftragtes Fachpersonal bei Bedarf auf die erforderlichen Sicherheitsaspekte hingewiesen (Sichtkontrolle, kein Mitführen verbotener Gegenstände, Registrierungsmail).

Insbesondere wird auf das Tragen einer MNB im gesamten Gebäude hingewiesen (außer an den Sitzplätzen).

Weigert sich eine Person, eine MNB zu tragen, wird ihr der Zugang zu der Veranstaltung durch das Fachpersonal versagt. Dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Ein konkreter Hinweis zu dieser Handhabung erfolgt im Rahmen der Einladung.

Das Personal trägt durchgängig Schutzmasken.

Organisation und Voraussetzungen im Veranstaltungsgebäude

In den oben genannten Räumen gilt Maskenpflicht (FFP2-Masken). Erst an einem Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden

Der vorgesehene Raucherbereich, der während der Veranstaltung im Bedarfsfall aufgesucht werden kann, befindet sich im Außenbereich der Glashalle sowie im Innenhof der Eilenriedehalle. Diese sind entsprechend ausgewiesen.

Es stehen im gesamten Gebäude ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Notwendige Gebots- und Hinweisschilder sind an relevanten Stellen (z. B. Toilettenbereiche) installiert.

Das HCC verfügt über eine Lüftungsanlage, die für einen ständigen Luftaustausch in dem Veranstaltungsgebäude sorgt.

Für die Veranstaltung werden die Reinigungsintervalle der genutzten Räumlichkeit bedarfs- und veranstaltungsabhängig erhöht. Häufig berührte Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert. Der Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen ist zur Einhaltung der Sicherheitsabstände beschränkt.

In den Sanitäreinrichtungen werden Papiertücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Entsprechende Hygieneregeln werden ausgeschrieben.

Veranstaltungsablauf

Das Programm findet sich übersichtlich dargestellt auf der Website der Veranstaltung: <https://sec-it.heise.de/programm#programm> sowie <https://www.it-job-kompakt.de/programm#programm>.

Der Aufbau, der Ablauf bzw. die Regie im Bühnenbereich wurde so konzipiert, dass der Mindestabstand für alle Beteiligten eingehalten werden kann. Alle am Bühnenprogramm beteiligten Personen werden mit einem persönlichen Mikrofon ausgestattet. Das Rednerpult wird nach jedem Redner gereinigt und desinfiziert. Bei etwaigen Fotos wird der Abstand aller beteiligten Personen eingehalten. Auf das Tragen einer MNB wird unter Wahrung des Mindestabstandes auf der Bühne verzichtet.

Catering und Abendveranstaltung

Der Ablauf der gastronomischen Versorgung der Veranstaltung erfolgt coronakonform gemäß der aktuell gültigen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.

1. Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeiter/innen und Gästen wird auf das Notwendigste reduziert.
2. An den Ausgabestationen wird der gekennzeichnete Mindestabstand gewahrt.
3. Vor Ausgabe der Speisen/Getränke sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
4. Gäste und Mitarbeiter/innen tragen im Speisesaal eine FFP2-Maske bzw. einen Mund-Nasen-Schutz. Dies ist auch bei der Speisenausgabe erforderlich, ebenso tragen die Mitarbeiter Einweg-Latex-Handschuhe.
5. Die Ausgabe der Speisen erfolgt auf nachhaltigem Einweggeschirr zur einmaligen Verwendung.
6. Keine offenen Besteckkästen bzw. Geschirrschränke. Besteck und Einwegservietten werden zusammen mit dem Essen ausgegeben. Die Speisenausgabe erfolgt portioniert durch das Cateringpersonal.
7. An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
8. Die bereitgestellten Sitzmöglichkeiten werden gemäß den aktuell geltenden Corona-Verordnungen platziert
9. Auf den Tischen stehen keine Salz- und Pfefferstreuer, Zuckerdosen oder Milchkännchen.
10. Es werden sämtliche Tische, Stühle, Ausgabestellen, Lichtschalter, Türgriffe udgl. durch die Mitarbeiter/innen gereinigt und desinfiziert.

Die Ausgabe des o.g. Caterings beginnt mit dem Eintreffen der Gäste und endet programm- und planmäßig unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsbestimmung gegen 21 Uhr. Danach wird der Abend im Außenbereich (Bierwagen und zwei Zelte mit ausreichend Sitzgelegenheiten) sowie im Foyer der Glashalle fortgesetzt. Die Maske darf dabei nur am Sitzplatz abgenommen werden.

Ausstellung und Vortragsbereich

Die Ausstellung findet in der Eilenriedehalle sowie der Glashalle unter 2G statt. In beiden Hallen befinden sich jeweils zwei Bühnen mit Reihenbestuhlung. Die Gangbreiten zwischen den Ständen liegen bei mind. 2,70 Meter an der engsten Stelle, eher ab 3,00 Meter aufwärts.

Im Vortragsbereich und bei den Ständen der Aussteller dürfen die Masken abgesetzt werden, insofern sich die Gäste hingekümmert haben. Dann tritt die Abstandsregelung außer Kraft. Jeder Aussteller sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel am Stand.

Garderobe

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden für die Garderobe ausreichend Anlaufstellen eingeplant.

Personal

Für die Veranstaltung setzen der Veranstalter und das HCC ausschließlich geschultes Personal ein.

Für das Personal gelten folgende allgemeine Hygieneregeln, um das Risiko einer Infektion zu verringern, und sind konsequent einzuhalten:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Wenn immer möglich Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen halten
- Gruppenbildungen vermeiden
- Vor den Treppenauf- und abgängen warten, wenn jemand entgegenkommt
- Aufzüge nur einzeln nutzen
- Handdesinfektionsmittelspender nutzen; mobile Desinfektionsmittel-Spender dafür stehen in ausreichendem Umfang in allen Bereichen bereit.
- Während der Veranstaltung tragen alle Mitarbeitenden Mund-Nase-Schutzmasken

Die Verhaltensregeln gelten für alle an der Veranstaltung beteiligten Personen. Eine entsprechende Information an alle Beteiligten wird sichergestellt. Die allgemeinen Hygieneregeln sind in allen Arbeitsbereichen durch Aushang visualisiert.

Gleichzeitig werden vom Veranstalter und vom HCC nur Mitarbeiter(innen) eingesetzt, die gemäß der 3G Regeln geimpft, genesen oder getestet sind.

Für das HCC erfolgt die diesbezügliche Dokumentation betriebsintern durch geeignete organisatorische Vorsorgemaßnahmen. Für den Beteiligten des Veranstalters gilt Entsprechendes.